



Legende

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
- FFH-Gebiete
 - FFH 1 Mausee
 - FFH 2 Müschberg
 - FFH 3 Müschberg Ergänzung
 - FFH 4 Garing
- GLB Romantisches Wäldchen
- Landchaftsschutzgebiet
- LSO - Moorsteine-Löcknitzzer Wals- und Seengebiet
- Naturdenkmale
 - ND1 Eiche in der Wiese
 - ND2 Teufelstein
 - ND3 Waldemereiche
- Gesetzlich geschützte Biotope i.S.d. § 30 BNatSchG (flächenhaft)
- Gesetzlich geschützte Biotope i.S.d. § 30 BNatSchG (linienhaft)
- Gesetzlich geschützte Biotope i.S.d. § 30 BNatSchG (punktuell)
- Vierfelder Lebensräume für Tiere und Pflanzen (übernommen aus dem Landschaftsrahmenplan)
- Potenzial wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen (übernommen aus dem Landschaftsrahmenplan)
- Alleen (eigene Kartierung)*
- linienhafte Gehölzplantagen (eigene Kartierung)*
- Feldsäile

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

- Bodendenkmale
- Baudenkmale (flächenhaft)

Im weiteren Verfahren werden weitere Darstellungen zum Schutzgut Boden (Moorböden, Böden mit hohem landwirtschaftlichen Ertragspotenzial ab einer Bodenzahl von 50) sowie eine Umweltkarte zum Schutzgut Mensch ergänzt.

*Die dargestellten Baudenkmale werden ergänzt, sobald hierzu entsprechende Geodaten des BLDAM vorliegen.

Schutzgut Klima

- Waldflächen mit der besonderen Walfunktion "Klimaschutzakt"

Schutzgut Wasser

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Umgrenzung der Wasserschutzgebiete mit Schutzzone (21 bis 23)

Schutzgut Landschaft

- strukturelle, kleinflächige Offenlandschaft hoher Eigenart, hohe Erlebniswirksamkeit (übernommen aus dem Landschaftsrahmenplan)
- Niederungslandschaft hoher Eigenart, hohe Erlebniswirksamkeit (übernommen aus dem Landschaftsrahmenplan)
- Gewässerlandschaft hoher Eigenart, hohe Erlebniswirksamkeit (übernommen aus dem Landschaftsrahmenplan)
- strukturelle, naturnahe Waldlandschaft, hohe Erlebniswirksamkeit (übernommen aus dem Landschaftsrahmenplan)
- Alleen (eigene Kartierung)*

Weitere Darstellungen

- Grenze des Gemeindegebiets
- Orstteilgrenzen
- Prüfliche mit Bezeichnung

*Die dargestellten Alleen und sonstigen linienhaften Gehölzplantagen umfassen sowohl den Bestand als auch gemeindliche Entwicklungsziele. Eine Differenzierung erfolgt im weiteren Verfahren.

*Die dargestellten Alleen umfassen sowohl den Bestand als auch gemeindliche Entwicklungsziele. Eine Differenzierung erfolgt im weiteren Verfahren.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE STEINHÖFEL**

Umweltfachkarte

Auftraggeber:
Gemeinde Steinhöfel
c/o Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)

Auftragnehmer:
GRUPPE PLANWERK
Umlandstraße 97
10715 Berlin

Stand: Vorentwurf, April 2024